

Im Auftrag des DA und der DekSyn hat die Modellgruppe in vier Sitzungen von März – Mai 2010 gearbeitet. Ihre Mitglieder waren: Dekan Stiegler, stellv. Dekan Pfr. Käßlinger (bis 17.3.10), stellvertr. Dekanin Pfrin. Simojoki (ab 26.4.10), Senior Matthias Ewelt; Mitglied des DA Herr Beck, Mitglied des DA Herr Würflein, Studienleiter Horst Bracks (GA), Gemeindeberaterin Pfrin. Berthild Sachs (GA), Dipl. Geograph Matthias Besser (Civos). Das Modell wurde dem DA am 7.6.2010 vorgestellt und eingehend beraten. Anregungen des DA führten zu einer Überarbeitung des Modells in der Modellgruppe am 10.6.10. Der DA hat den überarbeiteten Modellentwurf in seiner Sitzung vom 15.6.10 einstimmig befürwortet.

Der Dekanatsausschuss legt ein Zwei-Phasen-Modell vor:

- PHASE 1** entspricht der Reduktion von - 2 Stellen bis 31.12.2012 entsprechend Landesstellenplanung 2010. Stellenkontingentziel: 28,65 KGD mit den Anteilen: 26,65 theol. KGD; 2,0 theol.-päd. KGD.
- PHASE 2** beschreibt die Reduktion von – 1 weitere Stelle bis 31.12.2017 als weiterer Kürzungsrahmen. Stellenkontingentziel: 27,65 KGD mit den Anteilen: 25,65 theol. KGD; 2,0 theol.-päd. KGD

Der Kürzungsumfang umfasst in diesen beiden Phasen insgesamt – 3 theol. Stellen, d.h. 27,65 Stellen für KGD (Kirchengemeindlicher Dienst).

Begründung:

- Das Dekanat Ansbach hat in den Jahren 2003 – 2008 ca. zweitausend Gemeindeglieder verloren. Der Verlust der Gemeindeglieder ist überwiegend durch demographische Veränderungen begründet. Die LStPI 2010 regiert auf diesen Mitgliederverlust. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.
- Die Zahl der Pfarrer und Pfarrerinnen in der ELKB wird sich wegen der großen Zahl der Ruhestandsversetzungen ab dem Jahr 2018 drastisch reduzieren. Es ist mit weniger Pfarrer/innen zu rechnen.
- Strukturen, die deshalb jetzt verändert werden, müssen nach der Veränderung längere Zeit verlässlich und nachhaltig sein.
- Eine erneute Landesstellenplanung nach dem Jahr 2010 kann dadurch leichter vollzogen werden.

In der Modellbeschreibung werden folgende Abkürzungen verwendet:

KGD	= Kirchengemeindlicher Dienst
DD	= Dekanatlicher Dienst
GG	= Gemeindeglieder
theol.	= Pfarrstelle
theol.-päd.	= Stelle für Diakon/in, Sozialpädagoge/in, Dipl.-Pädagogen/in etc.
AHS	= Altenheimseelsorge
KHS	= Krankenhausseelsorge
RE	= Regionale Einsatzstellen (Verfügungskontingent des Dekanatsbezirks)

Dekanat Ansbach - Modell 2013

	Rückmeldungen aus den KG	Unverändert bzw. Änderungen	Grundidee und Begründung
Region Nord-West			
Flachlanden	Keine inhaltliche Rückmeldung vorhanden	Bisher 1,0 theol. unverändert	
Lehrberg-Gräfenbuch	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gedanken des Pfarrers. Sie beziehen sich auf theologische Ausführungen zum Kirchenverständnis, mahnen Definition des pfarramtlichen Kerngeschäfts an und beschreiben Spielräume für Veränderung als gering. 	Bisher 1,0 theol. unverändert	
Rügland - Unterbibert	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Kirchengemeinden, deshalb besondere Belastung. • Wenig Spielräume durch hohe Grundlast. • Wunsch nach Kooperation mit Weihenzell im Bereich Jugendarbeit. 	Bisher 1,0 theol. unverändert	Trotz hoher Anzahl von Kommunen kein Veränderungsbedarf.
Wernsbach	<ul style="list-style-type: none"> • Stabile halbe Stelle. • Spielraum für Reduktionen in Stadtgemeinden mit geringem GAI. • Optionen für Kooperationen mit 1. Weihenzell oder 2. Lehrberg oder 3. St. Johannis AN • Bestehende Kooperation mit Weihenzell in Seniorenarbeit 	Bisher 0,5 theol. + 0,5 RE Öffentlichkeitsarbeit Veränderung: Öffentlichkeitsarbeit zukünftig beim Dekan angesiedelt. - 0,5 RE + 0,5 KHS Klinikum	Der GAI Wert wird durch die Modellrechnung der LStPI bestätigt. Die Streichung des RE-Anteils (Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat) ist nicht nur dadurch begründet, sondern auch durch die Tatsache, dass die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig integraler Bestandteil der Aufgabe des Dekans sein wird. Zur Sicherung des Pfarrsitzes in Wernsbach wird

		= 1,0 theol.	die halbe Gemeindestelle kombiniert mit einer künftigen halben Stelle KHS im Klinikum Ansbach und in der Rangauklinik.
Weihenzell-Forst	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Einwohnerzahl seit 1970 fast verdoppelt, Aufgabe der Integration von Neubürgern • Intensivierung der Kooperation mit Wernsbach 	<p>Bisher: 1,0 theol. 0,5 theol.-päd.</p> <p>Veränderung: - 0,25 theol.-päd. = 1,25</p>	Die Pfarrei Weihenzell-Forst kooperiert mit der zukünftigen Pfarrei Großhaslach-Vestenberg. Die beiden Pfarreien teilen sich ein 0,5 theol.-päd. Stelle. Sie regeln die Kooperation im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch Kooperationsvertrag.
Region Nordost			
Dietenhofen – Götteldorf – Seubersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • GG-Zahl stark gewachsen, Verwunderung über Phänomen der Stagnation bei Bevölkerungsentwicklung • Strukturelle Grundbelastung des Pfarrstelleninhabers in Kleinhaslach generiert weniger Entlastungspotential für Dietenhofen • Anforderung an Pfarramtsführung: 5 KVs auf 2 Pfarrstellen lässt wenig Spielräume 	<p>Bisher 1,0 theol. 0,5 theol. Dienstleistung aus KG Kleinhaslach laut Stellenbeschreibung)</p> <p>= 1,5</p> <p>unverändert</p>	<p>Pfarrei Dietenhofen wird durch Pfarrstelle Kleinhaslach im Umfang von 0,5 einer vollen Stelle unterstützt. Diese 0,5 haben einen Sprengel im Gebiet der KG Dietenhofen.</p> <p>Die bestehende Kooperationsbeziehung zwischen Dietenhofen – Götteldorf – Seubersdorf und Kleinhaslach – Warzfelden hat sich bewährt. Die personelle Ausstattung mit 2,0 Stellen für diese Subregion ist ausreichend.</p> <p>Dennoch geben die sehr hohen GAI-Werte für die Bereiche Gemeindeglieder und Leitung/Verwaltung pro Pfarrstelle Anlass zur Sorge. Eine interne Überprüfung der bestehenden Pfarrei- und Kooperationsstrukturen wird angeregt, um dem hohen Bedarf an der Arbeit mit jungen Familien besser gerecht werden zu können (siehe Visitationsbericht RB Völkel 2008).</p> <p>Bestehende entwickelte Kooperation mit Dietenhofen sollte im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch einen Kooperationsvertrag strukturell genauer festgelegt werden</p>
Kleinhaslach - Warzfelden	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Anforderung durch Struktur (s.o.) • Kooperation mit Dietenhofen ist ausbaufähig 	<p>Bisher 0,5 theol. (ergänzt um 0,5 Dienstleistung in KG Dietenhofen laut Stellenbeschreibung)</p> <p>unverändert</p>	

Großhaslach	<ul style="list-style-type: none"> Bereitschaft für Pfarreigründung mit Vestenberg Strukturell hohe Anforderung durch 6 Ortsteile und 3 Kommunen 	Bisher 1,0 theol.	Großhaslach und Vestenberg gründen eine gemeinsame Pfarrei. Die KG bleiben darin selbständig. Die neue Pfarrei würde ca. 1450 GG umfassen (Großhaslach ca. 1000 GG; Vestenberg ca. 450 GG). Sie hat ein Pfarramt mit Sitz in Großhaslach.
Vestenberg	<ul style="list-style-type: none"> Stellenkombination mit 0,5 RU schafft strukturelle Probleme 	Bisher 0,5 theol. ergänzt mit 0,5 RU Carolinum	Das Pfarrhaus in Vestenberg wird nicht wieder bewohnt. Dies würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass es erheblich schadstoffbelastet ist.
Großhaslach-Vestenberg		Veränderung: Großhaslach und Vestenberg gründen eine gemeinsame Pfarrei. 1,0 theol. + 0,25 päd.-theol. = 1,25	Die zukünftige Pfarrei Großhaslach-Vestenberg kooperiert mit der Pfarrei Weihenzell-Forst. Die beiden Pfarreien teilen sich eine 0,5 theol.-päd. Stelle. Sie regeln die Kooperation im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch Kooperationsvertrag.
Bruckberg	<ul style="list-style-type: none"> Konstruktion Gemeindegemeinschaft – pastorale Betreuung Heime lässt wenig Spielraum für andere Stellenkonstellationen, dennoch Bereitschaft zu inhaltlicher Kooperation mit Nachbargemeinden 	Bisher 0,5 theol. unverändert	Die Sicherheit der bestehenden Stellenkonstruktion hängt vom Kooperationsvertrag zwischen Kirchengemeinde und Diakonie ab.

Region Stadt

Die bestehende Stellenausstattung in der Stadtregion ist auf der Basis der GAI-Vergleichswerte zu anderen Kirchengemeinden nicht haltbar. Die Modellrechnung der Landesstellenplanung bestätigt dies. Ein Kürzungsvolumen von 1,0 – 2,0 Stellen ist im Bereich des Möglichen. Die gemeindeübergreifenden Kooperationen müssen dafür ausgebaut und strukturell nachhaltig gestaltet werden. Gleichzeitig besteht für die Gemeinde St. Johannis die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen. Der Verlust an Gemeindegliedern hat entsprechende Auswirkungen auf die Finanzaufstellungen bei gleichzeitiger Herausforderung der Finanzierung der bestehenden Infrastruktur beider Gemeinden. Dies ist auf Dauer auch unter Berücksichtigung der zukünftigen GG-Entwicklung in diesem Umfang nicht möglich. In einer zweiten Stufe (LStPI 2017-2019) ist für den Stadtbereich eine weitere Personalkürzung zu erwarten.

St. Gumbertus	<ul style="list-style-type: none"> • GG-Zahlen werden nicht sinken • Hinweise auf zusätzliche Belastungen (Diakonie, KiTa) • Verwaltungs- und Veranstaltungslast als Innenstadtkirche • Gottesdienste in 4 Altenheimen 	<p>Bisher 3 theol.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pfarrstelle 2. Pfarrstelle 3. Pfarrstelle (0,75 + 0,25 RE für Seelsorge in Seniorenheim Casa Reha; Gemeindegebiet von Heilig Kreuz) <p>Veränderung: - 0,5 theol. KGD 0,25 RE wird umgewidmet von Altenheimseelsorge zu Hochschulseelsorge = 2,5</p>	<p>Eine Kooperation zwischen St. Gumbertus und St. Johannis auf der Basis einer Arbeitsgemeinschaft entsprechend KZA (Kirchliches Zusammenarbeitsgesetz) kann helfen, die oben beschriebenen Probleme langfristig zu lösen.</p> <p>Die KG St. Gumbertus und St. Johannis gründen eine Arbeitsgemeinschaft. Sie kompensieren den Wegfall von je einer 0,5 Stelle durch Kooperation. Zu erwarten sind dadurch Konsolidierungs- und Synergieeffekte. Sie regeln deshalb durch Kooperationsvertrag, Dienstordnung und Zweckvereinbarung ihre Zusammenarbeit.</p> <p>Vorschlag: Die KG vereinbaren in ihrer Arbeitsgemeinschaft den Betrieb eines gemeinsamen Pfarramtes. Sie erzielen damit nachhaltige Einsparungen, die durch den Verlust an Gemeindegliedern und in Folge durch den Verlust an Zuweisungen durch den Innerkirchlichen Finanzausgleich gegeben und weiter zu erwarten sind. Durch die Innenstadtlage des gemeinsamen Pfarramtes entstehen keine Nachteile für die Gemeindeglieder. Einsparungen bei gleichzeitiger nachhaltiger Aufrechterhaltung der pfarramtlicher Dienstleitungen sind möglich. In einer Zweckvereinbarung (Teil des Kooperationsvertrags) werden die entsprechenden finanziellen und administrativen Regelungen getroffen.</p> <p>Eine gemeinsame Pfarrstelle soll dazu beitragen, die Kooperationsbeziehungen weiter zu vertiefen und die Studierendenseelsorge im Stadtgebiet langfristig von der Innenstadt aus zu betreuen. Sie setzt sich zusammen aus 0,5 St. Johannis, 0,25 KGD theol. St. Gumbertus und 0,25 RE für Hochschulseelsorge</p> <p>Entsprechend dem Visitationsbericht von RB</p>
St. Johannis	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis Innenstadt – Außenbereiche braucht gute Balance und differenzierte Profilierung • Herausforderung: Innenstadtkonzept mit St. Gumbertus • Schwerpunkte: Senioren und KiTa • Die Dienstleitungen, die die KG St. Johannis aufgrund ihrer Lage und Infrastruktur finanziell für den Dekanatsbezirk erbringt, bedürfen einer Kompensation. • Die Gemeindeglieder im Schalkhausen benachbarten Sprengel Bocksberg orientieren sich nach Schalkhausen, in Pfaffengreuth nach Eyb. Gumbertus Galgenmühle regional nach St. Johannis gelegen. • Überprüfung Notwendigkeit RE für ÖA 	<p>Bisher 3,22 theol.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pfarrstelle (0,22 + Leitungskontingent Dekan 0,78) 2. Pfarrstelle 3. Pfarrstelle 4. Pfarrstelle z. A. <p>Veränderung: - 0,5 theol. - 0,07 theol. auf der 1. Pfarrstelle (Gemeindeanteil Dekan statt bisher 0,22 nun 0,15) = 2,65 theol. davon 0,12 aus AHS-Kontingent LStPI</p>	<p>Eine gemeinsame Pfarrstelle soll dazu beitragen, die Kooperationsbeziehungen weiter zu vertiefen und die Studierendenseelsorge im Stadtgebiet langfristig von der Innenstadt aus zu betreuen. Sie setzt sich zusammen aus 0,5 St. Johannis, 0,25 KGD theol. St. Gumbertus und 0,25 RE für Hochschulseelsorge</p> <p>Entsprechend dem Visitationsbericht von RB</p>

			<p>Völkel wird für den Kooperationsprozess der beiden Innenstadtgemeinden externe Beratung empfohlen.</p> <p>Der Gemeinde wird eine Gebietsveränderung vorgeschlagen. Der Sprengel Bocksberg kommt mit 448 GG zu Schalkhausen. Ebenso wird den Gemeinden St. Johannis und St. Gumbertus eine Sprengelbereinigung vorgeschlagen. Region Pfaffengreuth mit ca. 70 zu St. Gumbertus. Nach diesen Gebietsveränderungen hätte St. Johannis dann ca. 4.530 GG statt bisher ca. 5050 GG.</p> <p>Eine Veränderung der Gemeindegrenzen und der Verlust an Gemeindegliedern bedeuten einen Verlust an Finanzzuweisungen in Höhe von ca. 9.000,- €/Jahr. Gleichzeitig stabilisiert diese Grenzveränderung die Gemeinde Schalkhausen und trägt den Bedürfnissen und dem Verhalten der Menschen Rechnung.</p> <p>Eine 0,5 Pfarrstelle in St. Johannis ist Teil einer kombinierten Pfarrstelle mit St. Gumbertus (0,5).</p> <p>Die Kirchengemeinden St. Joahnnis und Heilig Kreuz teilen sich den Anteil AHS der LStPI in Höhe von 0,22, da diese beiden Gemeinden die bei weitem höchste Bettenzahl in Altenheimen aufweisen</p>
Schalkhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtkonzept gewünscht; nicht jede Gemeinde muss alles machen • Bocksberg als Phänomen erkannt (s.o.) 	<p>Bisher 1,0 theol.</p> <p>Veränderung: Den Kirchengemeinden Schalkhausen und St. Johannis wird eine Gebietsveränderung vorgeschlagen</p>	<p>Die Gemeindeglieder im Schalkhausen benachbarten Sprengel Bocksberg (gehört zu St. Johannis) orientieren sich nach Schalkhausen. Den Kirchengemeinden Schalkhausen und St. Johannis wird eine Gebietsveränderung vorgeschlagen: Der Sprengel Bocksberg kommt mit 448 GG zu Schalkhausen. Schalkhausen hat dann ca. 1600 GG statt bisher 1150 GG. Die Grenzveränderung stabilisiert die Gemeinde Schalkhausen entsprechend Mittelwert</p>

		Besetzung unverändert	GG/Pfarrstelle in der ELKB. Sie würde den Bedürfnissen und dem Verhalten der Menschen Rechnung tragen. Dies bedeutet ein Mehr an Finanzzuweisungen in Höhe von ca. 9.200,- €/Jahr.
Eyb (St. Lambertus)	<ul style="list-style-type: none"> tp-Stelle wird im Vergleich zur Grundlast der anderen Gemeinden als besondere Ausstattung gesehen 	<p>Bisher 1,0 theol. 0,5 theol.-päd.</p> <p>Veränderung: - 0,5 theol.-päd. KGD = 1,0</p>	Niedrigster GAI (siehe Gottesdienste und Fläche im Verhältnis zu 1,5 Stellen).
Heilig Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtwirtschaftl. Entwicklung, sozialgeographische Faktoren im GAI zu wenig im Blick. Altenheimseelsorge nicht genügend abgebildet. Kontakte relig. Gemeinschaften nicht berücksichtigt. 	<p>Bisher 1,0 Davon 0,85 theol. 0,15 theol. (funktional Studierendenseelsorge)</p> <p>Veränderung: 0,90 theol. KGD parochial 0,10 theol. KGD funktional aus AHS-Kontingent LStPI</p> <p>Besetzung unverändert</p>	<p>Der Dienstauftrag Studierendenseelsorge wird nicht mehr der Pfarrstelle Heilig Kreuz zugeordnet.</p> <p>Dafür wird im entsprechenden Umfang die Altenheimseelsorge in den Heimen auf dem Gemeindegebiet von Heilig Kreuz von der Pfarrstelle aus geleistet.</p> <p>Die Kirchengemeinden St. Joahnnis und Heilig Kreuz teilen sich den Anteil AHS der LStPI in Höhe von 0,22, da diese beiden Gemeinden die bei weitem höchste Bettenzahl in Altenheimen aufweisen.</p>
Friedenskirche	<ul style="list-style-type: none"> Fühlen sich durch GAI bestätigt 	<p>Bisher 1,5 theol. 1,0 BKH (zugeordnet Friedenskirche; davon Anteil von 0,5 fremdfinanziert durch Bezirk Mittelfranken; die Finanzierung von 0,5 Bezirk Mfr. ist an die Eigenfinanzierung 0,5 theol. DB aus Kontingent Krankenhausseelsorge gekoppelt.)</p>	<p>Die Gemeinde hat schon bei der letzten LStPI eine Pfarrstellenkürzung erfahren. Dennoch ist ein Kürzungspotential von 0,20 vorhanden, wenn man bedenkt, dass die Krankenhausseelsorgestelle auch gottesdienstliche Arbeit in der Gemeinde leistet. Das ist nicht im GAI beschrieben, aber entlastet die Stelleninhaber.</p> <p>Die Kirchengemeinden Friedenskirche und St. Laurentius gründen eine Arbeitsgemeinschaft und regeln durch Kooperationsvertrag eine Dienstleitung von 0,3 aus der KG St. Laurentius</p>

		<p>Veränderung: Bildung Arbeitsgemeinschaft mit St. Laurentius und Dienstleistung im Umfang von 0,3 von St. Laurentius in der KG Friedenskirche. - 0,5 + 0,3 = 1,3</p>	(Elpersdorf) in der KG Friedenskirche.
Elpersdorf (St. Laurentius)	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Gebietsreform der 70er Jahre wurde das Ortsgefüge von Elpersdorf geschwächt. Damit kommt der KG und dem Pfarrsitz eine besondere Klammerfunktion für das Gemeinwesen zu. 	<p>Bisher 1,0 theol</p> <p>Veränderung: - 0,3 theol. = 0,7 theol.</p> <p>Besetzung 1,0 bleibt, aber AG mit Friedenskirche für Dienstleistung 0,3 nach Friedenskirche</p>	<p>Der Stellenanteil von 0,16 für Studierendenseelsorge konnte als Entlastung für Weidenbach bisher nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Sowohl die GAI-Berechnungen als auch die Beschlüsse der LStPI ermöglichen nicht die Besetzung der Stelle mit 1,0.</p> <p>Die Kirchengemeinden St. Laurentius und Friedenskirche gründen eine Arbeitsgemeinschaft und regeln durch Kooperationsvertrag eine Dienstleistung von 0,3 aus der KG St. Laurentius (Elpersdorf) in der KG Friedenskirche.</p>
Brodswinden	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindesituation stabil 	<p>Bisher 1,0 theol.</p> <p>Veränderung: Gebietsveränderung mit KG Sachsen</p> <p>Besetzung unverändert</p>	<p>Der KG Brodswinden und Sachsen wird eine Gebietsveränderung vorgeschlagen. Ziel der Strukturveränderung ist eine langfristige Sicherung von zwei ganzen theologischen Stellen in Sachsen und Brodswinden. Dies kann erreicht werden durch Zuordnung des Gebiets der KG Sachsen, das im Kommunalgebiet von Lichtenau liegt (Unterrottmannsdorf, Oberrammersdorf, Zandt), zur KG Brodswinden. Dies entspricht in etwa dem Gebiet südlich der Autobahn. Der KG wird eine entsprechende Gebietsveränderung vorgeschlagen.</p> <p>Dadurch würden sich die GG-Zahlen wie folgt verändern:</p>
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> Vertragliche Bindung der KG an EC; EC macht Jugendarbeit. Sehr eigenständige Struktur. Diakon wird durch Eigenmittel auf 1,0 aufgestockt. Stellenerhalt TP wird befürwortet 	<p>1,0 theol. 0,5 theol.-päd. (Gemeindediakon)</p> <p>Veränderung: Gebietsveränderung mit KG Brodswinden</p>	

		<p>- 0,5 theol.-päd. KGD = 1,0</p>	<p>Sachsen: – 230 GG auf ca. 1990 GG. Brodwinden: + 230 auf ca. 1690 GG.</p> <p>Die Entwicklung der GG-Zahlen in der KG Sachsen weist im Zeitraum 1998 – 2008 einen Verlust von – 7,5 % aus. Der Altersaufbau und die Entwicklung 2003 – 2008 zeigten Fortschreibung dieses Trends.</p> <p>Die Entwicklung der GG-Zahlen in der KG Brodwinden sind im gleichen Zeitraum steigend um + 6,9 % und stabilisieren sich auf dem heutigen Niveau.</p> <p>Die Zuweisung INKIFA würde sich wie folgt auswirken: Sachsen: - 6.908 € Brodwinden: + 4.605 €</p>
Meinhardswinden (Christuskirche)	<ul style="list-style-type: none"> Das Dekanat wird auf der Ebene der Zusammenarbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer als Netzwerk gesehen, in dem sich die Hauptamtlichen entsprechend ihren Gaben gemeindeübergreifend und nachbarschaftlich einbringen sollten. 	<p>Bisher 1,0 Davon 0,85 theol. parochial 0,15 theol. funktional Gefängnisseelsorge</p> <p>unverändert</p>	<p>Wird mit der funktionalen Zuordnung der Gefängnisseelsorge als stabil erachtet.</p>
Region Süd			
Herrieden	<ul style="list-style-type: none"> Sieht sich durch GAI-Beschreibung und durch die anderen Informationen des Strukturatlases bestätigt. 	<p>Bisher 1,0 theol.</p> <p>Veränderung: + 0,25 theol.-päd. kombiniert mit Sommersdorf-Thann im Rahmen einer AG</p>	<p>In der Region Sommersdorf-Thann/Herrieden/Weidenbach gibt es fünf Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weidenbach braucht Entlastung im parochialen Bereich (hoher GAI-Wert und hohe Modellrechnung)

		1,0 theol. + 0,25 theol.-päd. = 1,25	<ul style="list-style-type: none"> • Die 0,16 Studierendenseelsorge wurden nicht von der Pfarrstelle Elpersdorf an der FH erbracht. Der Inhaber von Weidenbach hatte dadurch eine Dauervertretung der Studierendenseelsorge. • Die Studierendenseelsorge kann nicht mehr Aufgabe des Pfarrstelleninhabers sein, da die FH Triesdorf ausgebaut werden wird. • Pfarrei Sommersdorf-Thann kann auf Grund ihrer demographischen Situation (viele Jugendliche und junge Familien) Unterstützung vertragen. Sie hat ist einen hohen GAI-Wert und entsprechend Modellrechnung LStPI) • Demographische Veränderung in Herrieden (Zuwachs junge Familien)
Sommersdorf-Thann	<ul style="list-style-type: none"> • Demographische Daten bestätigen Gemeindeentwicklungsschwerpunkt. • Kooperationen werden nach inhaltlichen Kriterien gewünscht. • KV Thann in Rückmeldung nicht erwähnt. 	Bisher 1,0 theol. Veränderung: + 0,25 theol.-päd. Jugendarbeit kombiniert mit Herrieden im Rahmen einer AG 1,0 theol. + 0,25 theol.-päd. = 1,25	
Weidenbach	<ul style="list-style-type: none"> • Die 0,16 Studierendenseelsorge wurden nicht von der Pfarrstelle Elpersdorf an der FH erbracht. Der Inhaber von Weidenbach hatte dadurch eine Dauervertretung der Studierendenseelsorge. • Hochschuleseelsorge wird sich durch zusätzliche 600 Studierende verstärken • KV sieht sich durch hohen GAI-Wert in seiner Wahrnehmung der Arbeitsbelastung bestätigt 	Bisher 1,0 theol. Veränderung: + 0,25 theol.-päd. Jugendarbeit kombiniert mit 0,25 theol.-päd. Hochschuleseelsorge Triesdorf 1,0 theol. + 0,25 theol.-päd aus KGD + 0,25 theol.-päd aus RE DD = 1,5 ----- Variante: Eine Kombination der beiden 0,5 theol.-päd. Stellen wäre möglich.	Die KG Herrieden und Sommersdorf-Thann regeln im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durch Kooperationsvertrag die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der Stelleninhaber der Pfarrstelle in der KG Weidenbach wird von der Studierendenseelsorge entlastet. Die KG Weidenbach wird im Bereich Kinder- und Jugendarbeit unterstützt (kombinierte tp-Stelle mit Studierendenseelsorge)

Subregion: Bechhofen - Sachsbach – Königshofen - Burk			
Bechhofen-Sachsbach	<ul style="list-style-type: none"> Annäherung in Region wird intensiviert, Gründung Zweckverband mit Burk und Königshofen beabsichtigt 	<p>Bisher: 1,0 theol. 0,25 Dienstleitung durch Burk (RE-Anteil) 0,25 durch Königshofen (Stellenbeschreibung) 0,25 theol.-päd aus Kontingent Dekanatsjugend</p> <p>Veränderung: - 0,25 theol.-päd. Dekanatsjugend</p> <p>1,0 theol. + 0,25 RE aus Burk + 0,25 aus Königshofen = 1,5 theol.</p>	<p>Bestehender und sich gut entwickelnder Verbund sollte durch Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in dieser Region mit einem Kooperationsvertrag strukturell nachhaltiger festgelegt werden. Dies entspricht auch den Impulsen aus dem Visitationsbericht des RB Völkel (Jan. 2008).</p> <p>Der Stellenanteil von 0,25 Dekanatsjugendarbeit wird nicht mehr in das Personalkontingent dieser Region und damit auch nicht in die GAI-Berechnung aufgenommen. Es bleibt der Konzeption der Dekanatsjugendarbeit überlassen, ob sie in Zukunft sich im Umfang von 0,25 in dieser Region engagiert.</p> <p>Bei einer Einberechnung der 0,25 Stelle Dekanatsjugendarbeit in Bechhofen würde sich für Bechhofen ein GAI-Wert von 98,1% ergeben.</p>
Königshofen	<ul style="list-style-type: none"> Verbund mit Burk und Bechhofen/Sachsbach wird bestätigt mit Ausstattung von 3,0 Stellen 	<p>Bisher 0,75 theol. plus 0,25 Dienstleistung in Bechhofen</p> <p>unverändert</p>	
Burk	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kooperationen anstreben und Verbund stärken Ziel: Zufriedenheit für alle vier Gemeinden 	<p>Bisher 0,75 theol. plus 0,25 theol. RE-Anteil zur Dienstleistung in Bechhofen</p> <p>unverändert</p>	

Dekanatliche Dienste			
Leitungskapazität Dekan		Bisher 0,78 Veränderung: 0,85	
Dekanatsjugendarbeit		Bisher 2,0 theol-päd. unverändert	
Krankenhausseelsorge		Bisher 1,5 theol. davon 1,0 in BKH aus 0,5 plus 0,5 aus Mitteln des Regierungsbezirks Mfr. 0,5 in Rangauklinik und Klinikum Ansbach (erweitert um 0,5 RE auf 1,0) Veränderung: - 0,5 RE = 1,0 theol. BKH + 0,5 theol. Klinikum und Rangauklinik	Die KHS im Klinikum und Rangau ist kombiniert mit der 0,5-Pfarrstelle in Wernsbach.
RE-Stellen		Bisher 1,5 davon <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Öffentlichkeitsarbeit (siehe Wernsbach) • 0,25 (zugeordnet St. Gumbertus III) • 0,5 Klinikum (nicht aus Kontingent KHS) • 0,25 Burk Veränderung: 0,25 Bechhofen (aus Burk)	Da auf die Gemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrern erhöhte Belastungen in den nächsten Jahren durch Ruhestandsversetzungen und Stellenwechsel zukommen werden, wird ein Kontingent von 1,0 RE theol. für zeitlich begrenzte Einsätze vor Ort geschaffen. Wir erwarten, dass diese Stelle in der auf S. 1 beschriebenen zweiten Phase einer nächsten Landesstellenplanung wegfällt.

		bleibt 0,25 Hochschuleseelsorge AN - 0,5 KHS + 1,0 Unterstützungskontingent für Gemeinden mit besonderen, zeitlich begrenzten Anforderungen	
EBW		Bisher 0,5 theol.-päd. aus KGD unverändert	
Altenheim- seelsorge		Bisher 0,0 Veränderung 0,22 Modellrechnung LStPI 2010 Eingerechnet in KGD für St. Johannis und Heilig Kreuz.	
Kirchenmusik		Bisher 1,5 unverändert	